

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 37. Tagung des EWR-Rates
 Brüssel, den 14. Mai 2012

1. Die 37. Tagung des EWR-Rates fand am 14. Mai 2012 in Brüssel unter dem Vorsitz des dänischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Villy Søvndal, statt, der den Vorsitz des Rates der Europäischen Union vertrat. Weitere Teilnehmer waren der Minister für auswärtige Angelegenheiten Islands, Össur Skarphéðinsson, der stellvertretende Regierungschef und amtierende Minister für auswärtige Angelegenheiten Liechtensteins, Martin Meyer, der Minister für auswärtige Angelegenheiten Norwegens, Jonas Gahr Støre, sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes.
2. Der EWR-Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Minister im Rahmen des politischen Dialogs die Themen *Nordafrika/Arabischer Frühling, Iran* und *Afghanistan/Pakistan* erörtert haben.
3. Der EWR-Rat führte eine Orientierungsaussprache über *Strategien für Wachstum in Europa*.

4. Der EWR-Rat erinnert daran, dass das EWR-Abkommen vor 20 Jahren am 2. Mai 1992 unterzeichnet worden ist, und stellt mit Genugtuung fest, dass es sich als dauerhaftes Instrument zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Europäischen Wirtschaftsraums erwiesen hat. Der EWR-Rat sieht den Feierlichkeiten anlässlich des Bestehens des Binnenmarkts im Verlauf des Jahres erwartungsvoll entgegen.
5. Der EWR-Rat ist sich bewusst, dass die gegenwärtige Wirtschaftskrise ein gemeinsames Problem ist, und bekräftigt, dass zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen Verantwortung und Solidarität zwischen den Nationen Europas notwendig sind. Er betont, dass es im gemeinsamen Interesse aller Länder des Europäischen Wirtschaftsraums liegt, das Vertrauen wieder herzustellen und die Volkswirtschaften wieder auf den Weg zu neuem und nachhaltigem Wachstum zu führen, und unterstreicht, dass bei den Krisenbekämpfungsmaßnahmen die Haushaltsdisziplin und die gemeinsamen sozialen Ziele im Auge behalten werden müssen. In diesem Zusammenhang begrüßt der EWR-Rat die Unterzeichnung des Vertrags zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus am 2. Februar 2012 und des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion am 2. März 2012.
6. Der EWR-Rat begrüßt die Unterzeichnung des Vertrags über den Beitritt Kroatiens zur EU am 9. Dezember 2011. Der EWR-Rat weist darauf hin, dass alle europäischen Staaten, die Mitglied der Europäischen Union werden, gemäß Artikel 128 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum einen beantragen, Vertragspartei jenes Abkommens zu werden.
7. Der EWR-Rat begrüßt die Fortschritte im Hinblick auf den Beitritt Islands zur Europäischen Union im Anschluss an die fünfte Regierungskonferenz vom März 2012.
8. Der EWR-Rat begrüßt die Fortschritte, die bei den sieben Leitinitiativen der Strategie "Europa 2020" erzielt worden sind. Da viele der in diesen Initiativen enthaltenen Vorschläge für den EWR von Bedeutung sind, begrüßt er den Beitrag der EFTA-Staaten des EWR zu dieser Strategie.
9. Der EWR-Rat bekennt sich erneut zu den sozialen Zielen der Strategie "Europa 2020" und den darin vorgesehenen Initiativen für integratives Wachstum, die der Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung, der Förderung der Jugendmobilität und der Anpassung der Qualifikationen an den Arbeitsmarktbedarf dienen, und er unterstreicht, dass es gilt, innovative Antworten auf die sozialen Folgen der derzeitigen Krise zu finden.

10. Der EWR-Rat begrüßt die Fortschritte, die bei der Binnenmarktakte zu verzeichnen sind, insbesondere die Tatsache, dass die Leitaktionen, einschließlich der Gesetzgebungsvorschläge, die für den EWR von Bedeutung sind, fristgerecht vorgelegt wurden. Die EFTA-Staaten des EWR werden sich weiterhin aktiv am Ausbau des Binnenmarkts beteiligen und die Vorschläge, die sich aus der Akte ergeben, verfolgen.
11. Der EWR-Rat weist darauf hin, wie dringend es ist, dass die Beratungen zwischen der EU und der EFTA darüber fortgesetzt werden, wie sichergestellt werden kann, dass die sehr umfangreichen Rechtsvorschriften, die in der EU im Bereich der Finanzdienstleistungen erlassen werden, im EWR-Abkommen berücksichtigt und darin aufgenommen werden können. Er betont, dass diese Rechtsvorschriften rasch übernommen werden müssen, einschließlich der Verordnungen über die europäischen Aufsichtsbehörden, bei denen bislang nur geringe Fortschritte festgestellt wurden. Er gibt ferner der Hoffnung Ausdruck, dass man sich bald darüber einigen könnte, in welcher Form die einschlägigen Behörden der EFTA-Staaten des EWR am Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) beteiligt werden sollen.
12. Der EWR-Rat unterstreicht erneut die Bedeutung einer kontinuierlichen engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den EFTA-Staaten des EWR in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik, insbesondere beim Emissionsrechtehandel, bei der Förderung einer wettbewerbsfähigen, sicheren und nachhaltigen CO₂-armen Wirtschaft, der Ressourceneffizienz, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen sowie bei der CO₂-Sequestrierung (CCS).
13. Der EWR-Rat ist sich bewusst, wie wichtig Kooperation für die Entwicklung zukunftsweisender Energietechnologien ist, wobei es u.a. gilt, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, den Rahmen für den grenzüberschreitenden Austausch von Wissen und die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu verstärken und auszubauen und den ungehinderten Fluss intellektuellen Kapitals zu begünstigen.

14. Der EWR-Rat weist auf die Bedeutung des Dritten Liberalisierungspakets für den Energiebinnenmarkt hin, und darauf, dass in den neuen Gremien – der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) und des Europäischen Verbunds der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO) – zur Zeit wichtige Beratungen über abgeleitete Rechtsvorschriften stattfinden. Da die EFTA-Staaten des EWR bereits gut in den Energiebinnenmarkt integriert sind, unterstreicht der EWR-Rat, dass sie im Einklang mit dem Dritten Liberalisierungspaket und dem EWR-Abkommen angemessen an den neuen Gremien beteiligt werden müssen.
15. Der EWR-Rat begrüßt die jüngst erfolgte Aufnahme der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen in das EWR-Abkommen und nimmt ferner die laufenden Arbeiten an einer europäischen Strategie für erneuerbare Energien für den Zeitraum nach 2020 zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang nimmt er den bereits hohen Anteil an erneuerbaren Energiequellen in den EFTA-Staaten des EWR sowie deren Zusage zur Kenntnis, die Zielwerte hinsichtlich ihres Anteils an erneuerbaren Energien für 2020 zu erreichen.
16. Der EWR-Rat nimmt Kenntnis von den laufenden Arbeiten auf EU-Ebene an einer neuen Richtlinie über Energieeffizienz und einer neuen Verordnung über Energieinfrastrukturen und ist sich einig über die Bedeutung von Energieeffizienz und Energieinfrastrukturen als Mittel zur Verwirklichung der energie- und klimapolitischen Ziele.
17. Der EWR-Rat fordert nachdrücklich die rasche Aufnahme des überarbeiteten Emissionshandelssystems in das EWR-Abkommen und betont, dass alle Vertragsparteien des Abkommens in diesem Jahr etliche Aufgaben bewältigen müssen, um sicherzustellen, dass das System ab 1. Januar 2013 im gesamten EWR in Betrieb genommen werden kann.
18. Der EWR-Rat weist auf seine Orientierungsaussprache über Warenmärkte und Rohstoffe vom Mai 2011 hin und begrüßt den Vorschlag der Kommission vom 29. Februar 2012 für eine Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) für Rohstoffe mit einem ganzheitlichen Ansatz bezüglich Zugang, Verarbeitung, Ressourceneffizienz, Innovation und technologische Entwicklung für die gesamte Wertschöpfungskette von der Gewinnung der Mineralien bis zur Rückführung.

19. Der EWR-Rat betont ferner die zentrale Bedeutung der KMU für die Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung und teilt das Bekenntnis zur Umsetzung des "Small Business Act" für Europa, zur Vereinfachung der Vorschriften und Regeln für KMU und zur Erleichterung des Zugangs von KMU zum öffentlichen Beschaffungswesen, zum "grünen Markt" und zum internationalen Markt.
20. Der EWR-Rat nimmt Kenntnis von dem Zwischenbericht des Gemeinsamen EWR-Ausschusses; insbesondere
 - unterstreicht er die Bedeutung der fristgerechten Aufnahme von Rechtsakten in das EWR-Abkommen, um einen homogenen Binnenmarkt zu gewährleisten. In dieser Hinsicht begrüßt der EWR-Rat die gemeinsamen Bemühungen der EFTA-Staaten des EWR und des Europäischen Auswärtigen Dienstes um eine weitere Verbesserung des Prozesses der Vorbereitung und Aufnahme des EU-Besitzstands, der für den EWR von Bedeutung ist, in das EWR-Abkommen, u.a. gegebenenfalls durch die fristgerechte Erfüllung der verfassungsmäßigen Vorgaben, und er nimmt die stetigen Fortschritte zur Kenntnis, die bei der Verringerung der recht hohen Zahl von Rechtsakten, die noch nicht im gesamten EWR in Kraft sind, erzielt worden sind;
 - begrüßt er die endgültige Einigung über eine Richtlinie über Verbraucherrechte und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Anliegen der EFTA-Staaten des EWR berücksichtigt worden sind;
 - stellt er fest, dass das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Norwegen über die weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gemäß Artikel 19 des EWR-Abkommens am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Der EWR-Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Vertragsparteien des EWR-Abkommens sich gemäß Artikel 19 des Abkommens verpflichtet haben, ihre Bemühungen im Hinblick auf die Erzielung einer weiteren Liberalisierung des Agrarhandels im Rahmen ihrer jeweiligen Agrarpolitik und zum gegenseitigen Nutzen fortzusetzen. In diesem Kontext sieht er der bevorstehenden Überprüfung der Bedingungen für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen erwartungsvoll entgegen;

- kommt er überein, den Dialog über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen fortzusetzen;
- begrüßt er die Teilnahme der EFTA-Staaten des EWR an EU-Programmen, die für den EWR von Bedeutung sind, und weist darauf hin, dass diese Programme von den EFTA-Staaten des EWR mitfinanziert werden. Er unterstreicht, dass die EFTA-Staaten des EWR in geeignete Programme einbezogen werden sollten, um so zum Aufbau eines wettbewerbsfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas beizutragen;
- nimmt er zur Kenntnis, dass das Arbeitsprogramm der integrierten Meerespolitik für 2011-2012 angenommen wurde, und begrüßt, dass die EFTA-Staaten des EWR an den Vorbereitungen für ein europäisches Meeresbeobachtungs- und -datennetz aktiv mitwirken. Er nimmt zur Kenntnis, dass die EFTA-Staaten des EWR derzeit prüfen, inwieweit sie an Maßnahmen im Rahmen des neuen Programms zur Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik teilnehmen können; ferner nimmt er die Annahme der Mitteilung der Europäischen Kommission über eine Meeresstrategie für den Atlantik zur Kenntnis;
- begrüßt er die Aufnahme der Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit in das EWR-Abkommen;
- weist er darauf hin, dass die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die Richtlinie über Zeitarbeit und die Richtlinie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge so rasch wie möglich in das Abkommen aufgenommen werden müssen;
- stellt er fest, dass die Fragen der Aufnahme der Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten, der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme, der Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten, des verbleibenden Teils des TELECOM-Pakets (einschließlich der GEREK-Verordnung), der dritten Postrichtlinie und der Verordnung über Kinderarzneimittel nach wie vor nicht geklärt sind, und äußert erneut die Erwartung, dass dies in den kommenden Monaten geschieht.

21. Der EWR-Rat begrüßt, dass die EFTA-Staaten des EWR an der Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften und -Programmen, die für den EWR von Bedeutung sind, mitwirken, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen und Stellen beteiligen und ihre Stellungnahmen unterbreiten.
22. Der EWR-Rat bekraftigt, dass es im gemeinsamen Interesse aller Vertragsparteien liegt, dass das EWR-Abkommen im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum gut bekannt ist, und fordert sie nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass einschlägige Informationen über das Abkommen verfügbar sind.
23. Der EWR-Rat begrüßt die Veröffentlichung der EWR-Überprüfung durch Norwegen und sieht den Ergebnissen der von der Regierung Liechtensteins in Auftrag gegebenen Überprüfung und der derzeit von der Europäischen Union vorgenommenen Überprüfung erwartungsvoll entgegen.
24. Der EWR-Rat betont, dass es wegen der Mitwirkung der EFTA-Staaten des EWR am Binnenmarkt wichtig ist, dass Minister dieser Staaten zu einschlägigen informellen EU-Ministertagungen und -Ministerkonferenzen eingeladen werden, und begrüßt, dass der künftige zyprische Vorsitz diese Praxis fortsetzen wird.
25. Der EWR-Rat erinnert daran, dass die EU die Praxis fortgeführt hat, die EFTA-Staaten des EWR auf Beamtebene zu Zusammenkünften im Rahmen des politischen Dialogs mit den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates einzuladen, und er unterstützt eine weitere Fortführung dieser Praxis.
26. Die Umsetzung von Projekten im Rahmen des EWR- und des norwegischen Finanzierungsmechanismus 2004-2009 wurde am 31. August 2012 abgeschlossen, und der EWR-Rat begrüßt das insgesamt hohe Niveau der Umsetzung und der Ausschöpfungsquote bei diesen Mitteln.
27. Hinsichtlich des EWR- und des norwegischen Finanzierungsmechanismus 2009-2014 begrüßt der EWR-Rat das hohe Maß an bilateraler Zusammenarbeit, das im Rahmen von Vereinbarungen zwischen den EFTA-Staaten des EWR und den 15 Empfängerländern vereinbart worden ist.

28. Der EWR-Rat nimmt Kenntnis von den Entschlüsse, die der Gemeinsame Parlamentarische EWR-Ausschuss auf seiner 38. Tagung vom 3. und 4. Mai 2012 in Akureyri (Island) zu den folgenden Themen angenommen hat: *Jahresbericht über die Funktionsweise des EWR-Abkommens im Jahre 2011*, *Die Überprüfung des EWR* und *Weißbuch zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum*; er nimmt ferner Kenntnis von den Entschlüsse, die der Beratende EWR-Ausschuss auf seiner 20. Tagung vom 3. und 4. Mai 2012 in Akureyri (Island) zu den folgenden Themen angenommen hat: *Die Unternehmensdimension des Binnenmarkts* und *Die EWR-Überprüfungen*.
-